

## Amtsblatt

#### u m d

### Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 7

Bayreuth, 16. April 2018

# Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft und des Verwaltungsrats des Abfallwirtschaftsunternehmens Bayreuth-Land (AWB)

Am Montag, 23. April 2018, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft und dem Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens Bayreuth-Land (AWB)

statt.

Tagesordnung:

#### Sitzung des Kreisausschusses - öffentlich

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 20.2.2018
- 2. Bekanntgaben
- 3. Abfallwirtschaft:

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Abfallwirtschaftsunternehmen Bayreuth-Land - AWB" - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Bayreuth;

Änderung des Namenszusatzes und Anpassung von Stammkapital und sonstigen DM-Beträgen an den Euro

- 4. Medienzentrum:
  - Zweckvereinbarung zur Mitnutzung des Medienzentrums der Stadt Bayreuth
- 5. Erneuerung der Radwegebeschilderung im südlichen Landkreis; Antrag KR Stefan Frühbeißer (FWG-Kreistagsfraktion) vom 26.2.2018
- Änderung Gemeinde- und Landkreisgrenze;
   Änderung des Gebietes der Gemeinde Heinersreuth (Landkreis Bayreuth) und der Gemeinde Neudrossenfeld (Landkreis Kulmbach)
- 7. Sonstiges, Anträge

<u>Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft und des Kreisausschusses und des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens Bayreuth-Land (AWB) - öffentlich</u>

- 8. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft vom 10.10.2017
- 9. Bekanntgaben
- 10. Einführung Gelbe Tonne; Sachstandsbericht
- 11. Abfallwirtschaft;

Ausschreibung von Abfuhrleistungen in den Bereichen Rest- und Sperrmüll, Elektroaltgerätesammlung, Bio- und Grünabfall;

- 1. Vorstellung des für die Ausschreibungsbegleitung ausgewählten Fachbüros
- 2. Einsetzung eines internen Arbeitskreises zur Ausschreibungsbegleitung
- 12. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 10. April 2018 Landratsamt Hübner Landrat Veröffentlichung und Bekanntgabe der Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-; Verfahren Trägweis - Flurneuordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth Entscheidung des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren Trägweis mit Wirkung vom 1.4.2018 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenze ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Bayreuth und Forchheim.

#### 1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Gößweinstein	0,0049	Pottenstein

#### Hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Pottenstein	0,0049	
Gößweinstein		0,0049

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Bayreuth	0,0049	*
Forchheim		0,0049

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth verwahrt werden.

 Mit Wirkung vom 1.4.2018 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Bayreuth und Forchheim sowie der Landgerichtsbezirke Bayreuth und Bamberg sowie der Finanzamtsbezirke.

Bayreuth, 20. März 2018 **Landratsamt** Ketterer Regierungsrätin

#### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu:	3705061939
Konto-Nr. alt:	305061939
Konto-Nr. neu:	3706632951
Konto-Nr. alt:	306632951

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 9. April 2018 Sparkasse Bayreuth Der Vorstand

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (-BImSchG-) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);

Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG des Kompostwerkes Buchstein auf den Grundstücken Flnrn. 1335, 1336 und 1339, Gemarkung und Gemeinde Mistelbach, hinsichtlich des Umbaus und der technischen Erneuerung durch die BKE - Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth - Antragstellerin-

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die BKE - Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG beabsichtigt die technische Erneuerung des Kompostwerkes Buchstein als Sanierungsmaßnahme. Das Kompostwerk Buchstein soll dem aktuellen Stand der Technik sowie an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Einzelnen sind die folgenden grundlegenden Anpassungen und Erneuerungen geplant:

- Neuerrichtung einer geschlossenen Annahme- und Aufbereitungshalle inkl. Aufbereitungsstrecke (u. a. zur Fremdstoffabscheidung)
- Ersatzneubau von Rottetunneln für die Intensivrotte in Verbindung mit

- der Annahme- und Aufbereitungshalle inkl. der erforderlichen Abluftbehandlung
- Neubau von geschlossenen Rottetunneln für die Nachrotte
- Neuerrichtung einer Kompostlagerhalle für die Vergrößerung der Lagerkapazität unter Dach
- Erweiterung des Betriebsgebäudes um einen Schwarz-Weiß-Bereich
- Rückbau der vorhandenen Aufbereitungstechnik und der Thöni-Rottecontainer nach Fertigstellung des Ersatzneubaus

Die Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen (Nr. 8.5.2, Anhang 1 zur 4. BImSchV) ist den Anlagen zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen zuzuordnen. Aufgrund der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 t oder mehr je Tag war zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Nr. 8.4.1.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Für die technische Erneuerung des Kompostwerkes Buchstein wurde von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechthar

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth (www. landkreis-bayreuth.de) unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Bayreuth, 21. März 2018 **Landratsamt** Dr. Sheljaskow Oberregierungsrätin

#### Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft und des Verwaltungsrats des Abfallwirtschaftsunternehmens Bayreuth-Land (AWB)

Veröffentlichung und Bekanntgabe der Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz-FlurbG-; Verfahren Trägweis - Flurneuordnung und Dorferneuer-

Verfahren Trägweis - Flurneuordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (-BIm SchG-) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG);

Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG des Kompostwerkes Buchstein auf den Grundstücken Flnrn. 1335, 1336 und 1339, Gemarkung und Gemeinde Mistelbach, hinsichtlich des Umbaus und der technischen Erneuerung durch die BKE - Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth-Antragstellerin-